



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 27.04.2023 17:03 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 21:51 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

AfD-Fraktion

Jörg Domsgen
Frank Figula
Steffen Kern
Andreas Wiesner

CFG-Fraktion

Matthias Böhm
Dietrich Glaubitz
Oliver Johne
Andreas Mannschott
Klaus Reepen
Thorsten Walkstein

FFF-Fraktion

Jörg Gullus
Dietrich Thiele
Wolfgang Wauer

bis 18:50 Uhr anwesend
bis 21:16 Uhr anwesend

Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich
Anke Zenker-Hoffmann
Annekathrin Kluttig
Martina Schröter

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns
Susanne Kapron
Elke Koppatsch

Ortsbürgermeister

Rico Ohmann
Frank Sieber

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer	
Daniel Brendler	
Angela Bültemeier	
Ines Göhler	
Kai Grebasch	bis 19:50 Uhr anwesend
Gudrun Grimm	
Gloria Heymann	
Ralph Höhne	bis 18:33 Uhr anwesend
Matthias Matthey	bis 20:32 Uhr anwesend
Robert Reinhold	
Michael Scholze	
Marei Sonntag	bis 21:16 Uhr anwesend

Gesellschaften

Rocco Deckert
Susanne Mannschott
Sandra Tempel

Anwesende Bürger: Ca. 22 Personen bis zur Pause 19:50Uhr
danach ca. 10 Personen

Abwesend

AfD-Fraktion

Janine Dölle	privat entschuldigt
Sabine Fiedler	privat entschuldigt

CFG-Fraktion

Thomas Zabel	privat entschuldigt
--------------	---------------------

FFF-Fraktion

Prof. Dr. Thomas Kurze	privat entschuldigt
Dietrich Thiele	bis 21:16 Uhr anwesend

Zkm-Fraktion

Thomas Schwitzky	dienstlich entschuldigt
------------------	-------------------------

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30.03.2023
4. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
5. Beschlusskontrolle
6. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 - 6.1. Stadtrat Domsgen
 - 6.2. Stadtrat Thiele
 - 6.3. Stadtrat Gullus
 - 6.4. Stadtrat Wauer
7. Information zur Fortschreibung des Rahmenteils des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) 705/2023
8. Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines nachhaltigen Gewerbegebietes in Zittau zw. Brückenstraße, Viadukt und Chopinstraße 727/2023
9. Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. XLV "Mischgebiet Görlitzer Straße" 699/2023
10. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben "Neubau Datennetz Rathaus" Zittau 725/2023
11. Beschluss zur Förderung von Vereinen, Schwimmförderung 2023 715/2023
12. Beschluss zur Inanspruchnahme des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement" 714/2023
13. Beschluss zur Durchführung einer überplanmäßigen Einzahlung/Auszahlung für die Maßnahme Sanierung Kita Schwalbennest Dittelsdorf 726/2023
14. Eilantrag der AfD-Fraktion zur Abfassung einer Erklärung der Großen Kreisstadt Zittau zur beabsichtigten Inbetriebnahme einer dritten Einrichtung zur zentralen Unterbringung von Migranten in der Großen Kreisstadt Zittau durch den Landkreis Görlitz 729/2023
15. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
16. gegen 19:00 Uhr Pause

OB Zenker gratuliert nachträglich Stadtrat Bruns zum Geburtstag.

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau.

1. Tagesordnungspunkt **Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die form- und fristgerechte Ladung ist erfolgt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind 20 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Für die heutige Sitzung entschuldigt ist: Stadträtin Fiedler, Stadträtin Dölle, Stadtrat Zabel, Stadtrat Schwitzky und Stadtrat Prof. Dr. Kurze.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stadtrat Reepen und Stadtrat Bruns sind für die Unterzeichnung des heutigen Protokolls vorgesehen. Beide geben ihr Einverständnis.

2. Tagesordnungspunkt **Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung**

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 21:0:0 ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

3. Tagesordnungspunkt **Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30.03.2023**

Stadtrat Domsgen merkt an, dass die Anlage, auf die in der Niederschrift Bezug genommen wird, nicht in SESSION-Net hinterlegt ist. Aus diesem Grund kann er jetzt nicht zustimmen.

OB Zenker stellt fest, dass die ergänzende Anlage hinterlegt und hinzugefügt worden ist.

Weitere Anmerkungen und Hinweise zu der Niederschrift vom 30.03.2023 gibt es nicht. Damit ist diese mit der Anmerkung von SR Domsgen zur Kenntnis genommen.

4. Tagesordnungspunkt **Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO**

Allgemeine Information zu den Unternehmen

Alle Unternehmen befinden sich in der direkten Vorbereitung der Sitzung zu den Jahresabschlüssen. Die Wohnbaugesellschaft hat ohne Einwände bereits ihren Jahresabschluss verabschiedet bekommen sowohl vom Prüfer wie auch von den Aufsichtsräten und den Gesellschaftern.

Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing

Gestern haben die Landräte und zahlreiche (Ober-)Bürgermeister der Oberlausitz eine am Verkehrsminister Volker Wissing (FDP) gerichtete Erklärung zur Elektrifizierung und zum Ausbau der Bahnstrecken Dresden-Görlitz und Bischofswerda-Zittau verabschiedet. Im Ergebnis der Initiative zur Ausbau der A4 gibt es im Mai ein Gespräch im Ministerium.

Bauamt

Die Eckartsberger Straße soll grundhaft ausgebaut werden. Den Bürgern und Anliegern soll mit der Öffentlichkeitsbeteiligung die Gelegenheit gegeben werden, sich über die Baumaßnahme zu informieren und bei Bedarf Hinweise und Anregungen vorzutragen.

Die Beteiligung ist vom 22.04. bis einschließlich 15.05.2023 möglich. Informationen zur Gestaltung und zum Bauablauf sind in der Beteiligung einsehbar. Zur besseren Veranschaulichung der neuen Gestaltung wurden 5 Ansichten visualisiert. Des Weiteren sind 3 Lagepläne beigelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet über das Beteiligungsportal statt:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/zittau/beteiligung/themen/1034710>

Museum

Die Max Langer-Ausstellung ging alleine was den Zittauer Ausstellungsteil betrifft, mit über 5.300 Besuchern zu Ende, was als guter Erfolg zu werten ist. Insbesondere in den traditionell besucherschwächeren Monaten Mitte Januar bis Mitte März gab es zahlreichen Besuch, der zielgerichtet zu Max Langer kam. Ähnliche Beobachtungen wurden auch in Herrnhut und Eibau gemacht. Das Thema lockte Besucher an und natürlich war der Ausstellungsverbund mit dem gegenseitigen Bewerben Grund für den Erfolg. Ähnliches gilt für die Fastentuchausstellungen in Zittau und der Umgebung, deren Veranstaltungen gut besucht wurden. Besonderer Höhepunkt war die Andacht zur Sterbestunde Christi am Karfreitag, die gemeinsam mit dem Ev. Kirchenkreis gestaltet wurde.

1000&DeineSicht in der Baugewerkeschule ist wieder angelaufen, hier wird der Akzent auf ein breites Veranstaltungs- und Vermittlungsprogramm mit Führungen, Vorträgen, Lesungen und Exkursionen ins Dreiländereck gelegt.

Am 26. April kommt die Figur des Hermes aus dem Grufthaus Besser, der etwa ein Jahr im Dresdener Schloss zu Gast war, zurück. Eine feierliche Veranstaltung ist für den Sommer geplant.

Im Projekt Zittau33 gab es mit der Premiere und weiteren Inszenierungen von „Grenzlandtheater“ einen ersten Höhepunkt.

Im Mai 2023 werden zwei Ausstellungen eröffnet:

Sa | 13. Mai | 15 Uhr, Franziskanerkloster: Ausstellungseröffnung »Grenzerfahrungen. Menschen an Oder und Neiße. Fotografien von Bernd Cramer«

Der Fotograf Bernd Cramer hat sich entlang der Oder-Neiße-Grenze auf die Suche nach den Menschen und dem Leben dieser Region gemacht. Entstanden sind Fotografien, die das Leben in den Dörfern und Städten zeigen und Geschichten erzählen, die sich aus den Erzählungen und Erinnerungen der Kulturräume Menschen speisen.

Di | 16. Mai | 16 Uhr Franziskanerkloster: Ausstellungseröffnung »Der Zittauer Maler und Zeichenlehrer Godwin Weber (1902 – 1990)« in Zusammenarbeit mit dem Zittauer Geschichts- und Museumsverein

Weber, der Kunst in Dresden studiert hatte und an verschiedenen Zittauer Schulen als Kunsterzieher gearbeitet hat, ist vielleicht heute weniger bekannt, doch einer der talentierten und besonders interessanten Maler der Nachkriegszeit in Zittau. Im Auftrag der Stadt schuf er ein bewegendes Bild für das Zittauer Standesamt (jetzt im Museum).

5. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Anfragen oder Hinweise gibt es nicht. Die Beschlusskontrolle ist zur Kenntnis genommen.

6. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

6.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Domsgen

Stadtrat Domsgen fragt nach, wie der Stand zur Lichtimmission des Produktionsstandortes in der Weinau ist.

OB Zenker weiß, dass die Firma darauf aufmerksam gemacht worden ist. Daraufhin ist das Licht deutlich gedämmt worden.

6.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele mahnt an und verweist darauf, dass die Redezeit einiger Stadträte über den der Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 6) liegt. Wiederholt ist ihm das im VFA aufgefallen. Er bitte den Bürgermeister zukünftig darauf zu achten.

OB Zenker meint, dass im VFA vieles nichtöffentlich ist und wenn es eine heftige Debatte ist, dann nimmt die Redeordnung mitunter heraus, um der Debatte Raum zu geben. Er ist gern und darüber wird man in Kürze reden müssen, dass eine Uhr mit Ampelsystem vorn steht, damit der Nächste weiß, wenn er dran ist. Er hat damit überhaupt kein Problem.

6.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus nimmt Bezug auf die Aussage im letzten Stadtrat von Herrn Dr. Zips, dass es zurzeit 13 unbesetzte Stellen in der Verwaltung gibt und deswegen die Stadt Zittau Reserven bei den geforderten Lohnsteigerungen entsprechend Tarifverhandlungen hat. Er ist darüber sehr erstaunt, dass 13 Stellen nicht besetzt werden konnten. Er bittet um Erläuterung, wie es sein kann und warum diese plötzlich nicht mehr benötigt werden.

OB Zenker wird hierzu eine schriftliche Antwort vorbereiten.

6.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Wauer

Stadtrat Wauer möchte zum Gewerbestandort an der Löbauer Straße (ehem. Pfennigpfeiffer) wissen, ob es richtig ist, dass sich die Stadt Zittau gegen Bewerbungen um die Räumlichkeiten quer stellt. Wieso ist das so und warum wird es im stillen Kämmerlein entschieden? Warum bekommt es der Stadtrat nicht auf den Tisch? Die Aussage kommt vom Immobilienbüro.

OB Zenker weiß davon nichts. Er muss bei der Planung nachfragen. Wenn wir uns querstellen sollten, dann sicherlich, weil die Stadt auf den Beschlüssen beharren muss, die sie gefasst haben. Herr Matthey ergänzt, dass ihm nichts bekannt ist, dass die Stadt sich zu der Pfennigpfeiffer-Immobilie quer gestellt hat. Frau Heymann sind auch keine Bauvoranfragen bzw. Bauanträge bekannt und auch bei ihr direkt gibt es keine Anfragen für diesen Standort. Das Immobilienbüro weiß sicherlich, dass unser Einzelhandelskonzept weiter gilt, auch wenn Pfennigpfeiffer ausgezogen ist. Wenn sie etwas Gleichartiges oder ähnlich Geartetes haben, was unser Einzelhandelskonzept nicht lässt, ist dies schlecht.

7. Tagesordnungspunkt Information zur Fortschreibung des Rahmenteils des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) Vorlage: 705/2023

Frau Mannschott informiert über den aktuellen Zwischenarbeitsstand zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept anhand einer vorbereiteten umfangreichen Präsentation. Diese Präsentation ist zum Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Sie bittet bis Ende Mai die Fraktionen Anregungen über die heute vorgetragenen Zielstellungen und Handlungsgrundlagen abzugeben. Es ist geplant im September noch einmal eine zweite Information einer vorfinalen Fassung durchzuführen, so dass im Oktober d.J. die Beschlussfassung darüber erfolgen kann. Die Fertigstellung des INSEK ist die Voraussetzung für andere Strukturförderprozesse beispielsweise für EFRE und ESF.

8. Tagesordnungspunkt Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines nachhaltigen Gewerbegebietes in Zittau zw. Brückenstraße, Viadukt und Chopinstraße Vorlage: 727/2023

Frau Mannschott leitet in das Thema „Zittau-Ost: Von der Stadtumbaufläche zum nachhaltigen Industrie- und Gewerbegebiet“ anhand einer vorbereiteten Präsentation ein. Diese ist unter dem Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Vom Unternehmen Mellon, der Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur, ist die Stadtplanerin Patrycia Sankowska heute anwesend. Sie stellt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines nachhaltigen Gewerbegebietes in Zittau zwischen Brückenstraße, Viadukt und

Chopinstraße anhand einer vorbereiteten Präsentation vor. Diese ist unter dem Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Zur weiteren Vorgehensweise informiert Frau Heymann. Aktuell haben wir in der Stadt Zittau sieben Gewerbegebiete mit einer Fläche von 120 ha und einer Auslastung von 82 %. 20 ha stehen noch zur Verfügung. Sie ist sehr dankbar, dass diese Studie als Modell mit den beteiligten Akteuren, ZSG, Stadtwerke Zittau, SOWAG, WONEGO und der Hochschule Zittau/Görlitz aufgestellt wurde. Die Studie selbst ist ein sehr umfangreiches Papier, einen Auszug in Form des Vortrages von Frau Sankowska ist heute hier erfolgt. Sie würde gern darauf verzichten, dieses umfassende Gesamtwerk für alle zur Verfügung zu stellen, natürlich steht es jedem frei, der es haben möchte. Sie informiert weiter, dass es bereits einen Aufruf für ein neues Förderprogramm gab, bei den sich Kommunen Unterstützung bei der Erarbeitung und Erstellung gewerblichen Bebauungsplänen holen können. Die Aufruffrist war schon beendet und sie habe bereits einen Antrag gestellt, wohlwissend das noch nichts beschlossen ist. Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.

Unabhängig davon würde im Anschluss der Macharbeitsstudie der nächste Schritt sein, dass ein Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren zu fassen ist.

Nachfragen stellen Stadtrat Mannschott, Stadtrat Böhm, Stadtrat Johné und Stadtrat Reepen.

Stadtrat Reepen zeigt an, dass er die gesamte Studie als PDF per Email haben möchte.

OB Zenker sichert ihm zeitnah die gesamte Machbarkeitsstudie zu.

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. XLV "Mischgebiet Görlitzer Straße"

Vorlage: 699/2023

OB Zenker informiert, dass bereits im TVA die Vorberatung zur Auslegung des Entwurfs stattgefunden hat. Herr Ullmann mit der Firma ECU hat Erweiterungspläne und hat ein Planungsbüro beauftragt, einen Vorentwurf zu erstellen. Er übergibt das Wort an Frau Dedeker für die Erläuterungen.

Frau Dedeker vom Ingenieurbüro IBOS erläutert den Entwurf des Bebauungsplanes Mischgebiet Görlitzer Straße anhand der Planzeichnung und informiert über wesentliche Inhalte.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, da die Anwendungsvoraussetzungen dafür vorliegen. Das Verfahren des Bebauungsplanes wurde zwischenzeitlich bekannt gemacht. Durch die Bekanntmachung hatten Bürger bereits die Gelegenheit Stellungnahmen abzugeben. Daraus haben sich zwei wesentliche Themen ergeben, diese sind in den vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Ein Thema ist die Regenentwässerung und deshalb wurde eine Regenentwässerungskonzept, was von einer maximalen Bebauung des Plangebietes, maximalen Ausschöpfung der Grundflächenzahl von 0,6 für ein Mischgebiet, festgesetzt. Es wurde seitens des Umweltamtes gefordert, dass es nicht zu einer Mehrbeaufschlagung der nachgelagerten Entwässerungssysteme kommen darf. Weshalb verbindlich in den textlichen Festsetzung ein Drosselabfluss und ein maximales Rückhaltevolumen festgesetzt wurde. Das zweite Problem ist die Parksituation, die derzeit sehr angespannt ist, auf der Komturstraße vor allem. Aus diesem Grund wurde im Südwesten des Plangebietes eine Parkplatzfläche integriert. Dieser Parkplatz soll über die Görlitzer Straße (Norma-Markt) erschlossen werden. Dazu gab es Vorabstimmungen mit dem Eigentümer des Grundstückes, damit hier dauerhaft Geh- und Fahrrechte eingeräumt werden. In der textlichen Festsetzung ist verbindlich und ausschließlich nur eine Tagnutzung für die Parkflächen festgesetzt. Des Weiteren wurden grünordnerische Maßnahmen zur Abgrenzung des erweiterten Gewerbegebietes in Richtung Wohnbebauung festgesetzt.

Stadtrat Domsgen gibt eine Frage eines betroffenen Anwohners weiter, der in dieser Schleife (An der Aue) wohnt. Er hat hier festgestellt, dass die Komturstraße intensiv von Mitarbeitern der Glaubitz GmbH zum Parken der Autos genutzt wird. Dabei wird das Bankett der Straße ziemlich in Mitleidenenschaft gezogen. Wie wird das Thema in Zukunft gelöst?

Das ist kein Regelungsbestandteil des Bebauungsplanes, antwortet Frau Dedeker. Das Problem wurde bereits mit dem Tiefbau und Verkehrsamt vorbesprochen, weshalb auch diese öffentliche Verkehrsfläche einbezogen wurde, was der Stadt einen Ausbau und Befestigung in diesem Bereich ermöglichen würde. Jetzt konkrete Parkverbotsfestsetzungen festzuhalten, das ist keine Möglichkeit des Bebauungsplanes.

OB Zenker ergänzt, dass im TVA auf Anregung von Herrn Böhm, das Thema ÖPNV an dieser Stelle im B-Plan mit zu verankern, angesprochen wurde. Wir haben es verneint, weil es nicht zum B-Plan gehört. Festgestellt wurde, dass es tatsächlich dort erheblichen Verkehr gibt. Aufgrund dieser Verkehrslast wird man versuchen, es in der nächsten Evaluierung das Thema Verlegung der Haltestelle irgendwie sinnvoll hinzubekommen.

Wenn tatsächlich Straßenschäden entstehen, müssen wir als Stadt über unsere Verkehrsbehörde handeln. Das kann nicht der Vorhabenträger tun.

Herr Ullmann ist sich über die Lage der Parksituation bewusst. Der Bebauungsplan würde ihm durch die Schaffung der Parkflächen auch ermöglichen, in dem Bereich die Situation zu entspannen.

Stadtrat Böhm hatte bereits bei dem Aufstellungsbeschluss zum B-Plan seine Bedenken hinsichtlich Flächenversiegelung geäußert. Er meint, dass mit diesem Bebauungsplan verhindert wird, dass sich eine Gärtnerei wieder dort ansiedeln könnte. Des Weiteren kritisiert er die Flächenversiegelung für die Parkplätze. Im TVA hatte er angeregt, eine verbesserte ÖPNV-Erschließung zu prüfen. Dabei geht es ihm nicht nur um eine Haltestellenverlegung, sondern um eine zusätzliche Haltestelle stadteinwärts. Da der Abstand zwischen den vorhandenen Haltestellen extrem groß ist. Seiner Ansicht nach würde es völlig ausreichen, eine Haltestelle am Fahrbahnrand zu errichten. Er würde sich freuen, wenn zumindest im Teil Begründung, Anlage 3 ein sogenannter Prüfauftrag beispielsweise unter Nummer 9 bei den zu berücksichtigten Belange verankert werden könnte. Er wird jedoch heute dem Auslegungsbeschluss zustimmen und meint, dass das Unternehmenskonzept der Firma Glaubitz den Nachhaltigkeitsgedanken stark verfolgt.

OB Zenker verweist noch einmal darauf, dass dieser Prüfauftrag von Herrn Böhm nicht im B-Plan verankert werden kann, aber wir uns an der Stelle dafür einsetzen werden, wo es um den ÖPNV geht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. XLV "Mischgebiet Görlitzer Straße"

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XLV "Mischgebiet Görlitzer Straße", in der Fassung vom 18.04.2023, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung (Anlage 1),
- Teil B - Textliche Festsetzungen (Anlage 2),
- Begründung (Anlage 3),
- Geotechnischer Bericht (Anlage 4)
- Konzept zur Niederschlagswasserentsorgung (Anlage 5.1)
- Entwässerungsplan (Anlage 5.2)

2.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich der Nachbargemeinden, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben "Neubau Datennetz Rathaus" Zittau

Vorlage: 725/2023

Herr Reinhold nimmt die Erläuterung der Beschlussvorlage vor.

Die geplanten Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 966.136,47 €, wobei sich der Eigenanteil auf 48.306,83 € beläuft. Auf Grund der Überschneidung von HH-Planung und Projektkostenermittlung ergibt sich eine Differenz zwischen derzeit im Haushalt eingeplanten Eigenanteil zum benötigten Eigenanteil in Höhe von 29.306,83 €. Die zusätzlich benötigten Eigenmittel werden mit

der HH-Planung 2024 in den Haushalt eingearbeitet. Weiterhin wird sich die Projektlaufzeit nicht wie im derzeitigen Haushalt dargestellt nur 2023 abspielen, sondern auch noch im Jahr 2024. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden die Planungsleistungen öffentlich ausgeschrieben.

Zum Abgabetermin am 29.03.2023 lagen 2 Angebote vor.

Die Wertung der Angebote erfolgte nach zwei Kriterien. Es wurde das Honorarangebot und die Darstellung der Projektabwicklung gewertet. Vor Wertung der Angebote wurde die Leistungsfähigkeit der Ingenieurbüros als Eignungskriterium geprüft. Die Auswertung der Angebote erfolgte durch die Stadtverwaltung Zittau und sie empfiehlt, dass der Bieter 1 das Ingenieurbüro VIC-CONSULT, Dr. Knut Rittner, Waldparkstraße 1 in 01309 Dresden.

OB Zenker ergänzt. Mit Datum vom 17.02.2023 erhielt die Stadt Zittau den Zuwendungsbescheid für die Maßnahme. Die Fördermittel in Höhe von 95% stammen aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen. Die Zuwendung dient der Erneuerung des vorhandenen strukturierten Leitungsnetzes im Rathaus der Stadt Zittau einschließlich den dafür erforderlichen baulichen Begleitmaßnahmen.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro VIC-CONSULT, Dr. Knut Rittner, Waldparkstraße 1 in 01309 Dresden, den Auftrag zur Planung der Baumaßnahme „Neubau Datennetz Rathaus“ zu erteilen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 257.310,18 € brutto.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Förderung von Vereinen, Schwimmförderung 2023

Vorlage: 715/2023

Frau Sonntag erläutert zwei Varianten zur Kürzung der Schwimmförderung und stellt die Zusammenhänge dar. Mit Beschluss des Haushaltsstrukturierungskonzeptes am 26.01.2023 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die Förderung der Zittauer Schwimmsportvereine auf max. 43.000 Euro festgesetzt. Nunmehr gibt es zwei Vorschläge zur Aufteilung der zur Verfügung stehenden Summe. Diese werden inhaltlich erläutert.

A Variante

Diese Variante sieht eine 50%ige Kürzung der Zuschüsse an alle Vereine vor. Basis der Berechnung bilden die Zuschüsse aus dem Jahr 2022. Die verbleibende Differenz i.H.v. 5.445,59 € wird am Ende des Jahres 2023 anteilig auf die o.g. Vereine per festgelegten prozentualen Schlüssel verteilt. Den Schlüssel schlägt der Sportbeirat vor und der Stadtrat entscheidet am Ende des Haushaltsjahres 2023.

B Variante

Diese Variante sieht die Etablierung einer Förderrichtlinie vor, die dieser Beschlussvorlage im Entwurf beigelegt ist. Die Richtlinie sieht eine jährliche Zuwendung vor, die sich nach der Anzahl der gemeldeten aktiven Mitglieder in den Sportvereinen zum Stand 01.01. des jeweiligen Förderjahres richtet. Der Zuschuss wird für jedes Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Kinder und Jugendliche) in Höhe der real anfallenden Bahnnutzungskosten, die seitens der Städtischen Beteiligungs-GmbH Zittau (kurz SBG) in Rechnung gestellt werden, maximal jedoch 85,- EUR, gewährt.

Frau Sonntag betont, dass es heute wichtig ist eine Entscheidung darüber zu treffen, damit die Vereine eine Planungssicherheit erhalten.

Stadtrat Johne, als Vorsitzender des Sportbeirates, informiert über die Meinung des Sportbeirates. Dieser hatte zunächst die Variante B der Pro-Kopf-Pauschale empfohlen, jedoch sei diese ungerecht. Das Problem dabei ist, dass es Vereine mit vielen Mitgliedern gibt, aber diese geringe bzw. unterschiedliche Hallennutzung haben. Diese würde vergleichsweise einen hohen Betrag einstreichen. Nach nochmaliger Diskussion hat man mehrheitlich den Vorschlag für dieses Jahr mit der Variante

A, der 50%igen Kürzung, empfohlen, so dass alle Vereine es gemeinschaftlich tragen müssen. Für das nächste Jahr 2024 müssen wir neu überlegen.

Stadtrat Thiele bestätigt, dass man sich im Sportbeirat intensiv zum Thema auseinandergesetzt hat und sieht es als kleinsten Nenner an, was empfohlen wird. Er findet es trotzdem traurig, dass wieder bei den Sportvereinen gespart werden muss. Vielleicht sollte weitsichtig darüber nachgedacht werden eine Regelung zu finden, die für alle gleich ist. Er wird heute der gemeinsam ausgearbeiteten Variante A zustimmen, aber er ist unglücklich damit.

Stadträtin Wunderlich bringt zum Ausdruck, dass es keine leichte Entscheidung ist, gerade was die Kinder angeht. Nichtsdestotrotz habe man die Entscheidung getroffen und müsse klug abwägen. Sie plädiert dafür, die Pro-Kopf-Variante in Zukunft anzuwenden, aber für dieses Jahr spricht sie sich für die Variante A aus. Danach sollte man schauen, was für Möglichkeiten einer vermeintlich gerechteren Verteilung für Sport für Kinder und Jugendliche es gibt. Es wäre auch zu prüfen, ob es vielleicht im kommenden Jahr ein Budget für Wettkämpfe, Vereinsarbeit oder Besonderheiten gibt. Sie plädiert heute auch dafür, eine Entscheidung zu treffen, damit die Vereine handeln können.

Stadtrat Reepen äußert, vielleicht darüber nachzudenken, zunächst auf 75%ige Förderung zu gehen und dann später auf 50 Prozent zu reduzieren. Er meint, dass es für die Vereine schwer zu leisten ist. Er möchte auch auf die Situation in der SBG bzw. SDG verweisen. Er vertritt die Auffassung, dass wir von den Vereinen abhängig sind und das Kontinuierliche benötigen, damit auch dort die Kosten gedeckt werden. Es hat niemand etwas davon, wenn ein Verein wegbreicht, weil die Mitglieder die Kosten nicht mehr tragen können. Vielleicht kann man auch im Haushalt etwas verschieben.

OB Zenker erklärt, dass der Haushalt verhandelt und beschlossen wurde. Am Jahresende könne man über mögliche Dinge reden oder im Verlaufe des Jahres über üpl/apl beschließen. Jetzt ist der Haushalt an die Kommunalaufsicht übergeben worden. Damit müsse man jetzt agieren und nicht neue Änderungen hinterherschieben. Das funktioniert leider nicht.

Stadtrat Reepen stellt folgenden Änderungsantrag: Die Förderung ist auf 75 Prozent zu erhöhen und schlägt vor, den Verkauf des Grundstückes in Hirschfelde für den Batteriespeicher für das Fotovoltaikgrundstück in Höhe von 30 T€ als Ausgleich zu nehmen. Diese sind im Haushalt nicht geplant, so meint er.

Frau Heymann erläutert, dass im Haushalt pauschal immer Einnahmen aus Grundstücksverkäufen eingeplant sind. Natürlich ist nicht bekannt, welche Grundstücke veräußert werden. Es gibt aber immer einen Planungsansatz.

OB Zenker bittet um eine Auszeit von drei Minuten um verwaltungsintern sich über den Änderungsantrag abstimmen zu können. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Nach der Auszeit schlägt OB Zenker zur weiteren Verfahrensweise vor. Der Beschluss sollte so wie er vorliegt entschieden werden. Der Änderungsantrag ist legitim, allerdings erscheint ihm der Deckungsvorschlag als rechtlich unsicher, da das Geschäft noch nicht vollzogen ist.

Stadtrat Reepen begründet seinen Änderungsantrag erneut. Es wäre ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Vereinen.

OB Zenker erinnert daran. Es wurde ein HSK beschlossen, da stehen 50 Prozent drin. Das heißt, der Stadtrat muss jetzt zusätzlich eine Ergänzung beschließen. Wir reden über die Vergabe von Mitteln.

Stadtrat Johne schlägt vor und weil es rechtlich sehr unsicher ist, dies in einem extra Beschluss zu tun und nicht in diesen.

OB Zenker fasst den Änderungsantrag zusammen. Die Kürzung nicht auf 50 % sondern auf 25% zu reduzieren und die fehlende Deckung aus einem Grundstücksgeschäft zu nehmen, das Herr Reepen konkret benannt hat.

Stadtrat Wauer möchte wissen, ob eine nachträgliche Ausschüttung von Fördermitteln möglich ist, wenn das Geschäft abgeschlossen ist.

OB Zenker informiert, dass, wenn der Stadtrat es beschließt, es über einen üpl/apl-Antrag möglicherweise in einem anderen Beschluss möglich wäre.

Stadtrat Domszen fällt auf und hat herausgehört hat, dass der Änderungsantrag juristisch nicht möglich ist, weil wir das HSK nicht verändern können. Damit sind wir bei 50 % der ursprünglichen Förderung, die können wir im Interesse der Vereine beschließen. Wenn der Antragsteller sich entschließen könnten, den Antrag zurückzuziehen und wir nehmen diesen in die nächste Sitzung als eigenständigen neuen Antrag, da ist allen geholfen und bis dahin findet man die richtige juristische Lösung.

Stadtrat Reepen ist damit einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr und OB Zenker lässt über die Variante A abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

-Die Förderung der Zittauer Schwimmsportvereine gemäß **Variante A**, d.h. eine 50%ige Kürzung der Zuschüsse an alle Vereine bezogen auf die gezahlten Zuschüsse aus dem Jahr 2022. Die verbleibende Differenz i.H.v. 5.445,59 € wird am Ende des Jahres 2023 anteilig auf die o.g. Vereine per festgelegten prozentualen Schlüssel verteilt. Den Schlüssel schlägt der Sportbeirat vor und der Stadtrat entscheidet am Ende des Haushalts-jahres 2023.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Inanspruchnahme des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement"

Vorlage: 714/2023

Frau Bültemeier nimmt die Erläuterungen vor.

Die klassische Finanzierung aller Leistungen des Forstbetriebes über die Holzerlöse ist nach der Borkenkäfer-Kalamität nicht mehr gegeben. Trotzdem besteht langfristig ein hoher Finanzbedarf für Wiederaufforstung, Waldpflege und die Aufrechterhaltung aller Waldfunktionen. Mit der Förderung des Bundes über das Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ können über 10 Jahre jährlich etwa 250 T € und über weitere 10 Jahre jährlich etwa 22 T € eingeworben werden. Die Förderung über den ersten 10-Jahres-Zeitraum entspricht etwa einem Viertel des Finanzbedarfs des Forstbetriebes. Die Förderung ist an die Einhaltung von 12 Kriterien gebunden, die über bestehende gesetzliche Verpflichtungen des Waldbesitzers und über die Anforderungen von Wald-Zertifizierungssystemen hinausgehen. Mit der Inanspruchnahme der Förderung ist die Zertifizierung des Stadtwaldes zwingend verbunden.

Stadtrat Mannschott regt an und hatte es bereits im VFA gefordert, eine Aufwand- und Nutzenkosten-Analyse für das Programm durchzuführen. Um abzuwägen, ob es sinnvoll ist, das Programm überhaupt durchzuführen.

Frau Bültemeier erklärt, dass sie auch heute nicht eine solche Aussage über Kosten und Nutzen geben kann. Die Zahlen kann sie zu diesen abgeforderten Punkten nicht geben. Die Kosten der Zertifizierung sind dagegen dargelegt. Ansonsten ist sehr viel Spekulation dabei.

Stadtrat Glaubitz betont, dass sie eine gewisse Vorstellung benötigen, was diesen 250 T€ dagegen zu rechnen sind. Lohn es sich überhaupt für uns? Was nützt ein Programm, wo wir möglicherweise jährlich fast ähnliche Kosten wie Nutzen haben oder weil wir auch möglicherweise Nachteile haben. Ohne dieser Aussage kann er dem nicht zustimmen. Deshalb beantragt er die heutige Zurückverweisung, um zumindest eine Schätzung zu bekommen, was tatsächlich für Kosten sind.

Stadtrat Bruns lehnt den Antrag ab. Seiner Meinung nach lässt sich ein Vergleich mit anderen Betrieben nicht herstellen, weil die Voraussetzungen ganz verschieden sind. Er denkt, dass die entsprechenden Mittel benötigt werden, um bei den Waldumbau in Zukunft voran zu kommen. Die Schwachstellen, die dieses Programm hier aufweist, werden nicht nur uns betreffen, sondern auch andere und es wird auch Nachbesserungen geben. Er ist davon überzeugt, dieses Programm mit zu nutzen. Er denkt, dass dies heute entschieden werden soll.

Stadtrat Mannschott spricht sich für den Antrag aus, weil bis zum 31.12. mit der Antragstellung Zeit besteht. Er denkt, dass es unabhängig von einer Betriebsgröße ist, welcher Aufwand für bestimmte Dinge bestehen, zumindest für eine Schätzung ist er dafür.

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag auf Vertagung abstimmen. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 12:6:1 ist der Änderungsantrag angenommen.

Der Beschluss ist: vertagt.

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Durchführung einer überplanmäßigen Einzahlung/Auszahlung für die Maßnahme Sanierung Kita Schwalbennest Dittelsdorf

Vorlage: 726/2023

OB Zenker informiert, dass der VFA bereits einstimmig die Beschlussvorlage empfohlen hat. Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Maßnahme Sanierung Kita Schwalbennest Dittelsdorf die nachfolgende überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung:

Prod.Konto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
21512.096100	Anbau Parkschule	2.000.000,00	1.983.000,00	-62.000,00
51102.096100	Sanierung Kita Schwalbennest Dittelsdorf	418.463,00 Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023	480.463,00	+ 62.000,00

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

14. Tagesordnungspunkt

Eilantrag der AfD-Fraktion zur Abfassung einer Erklärung der Großen Kreisstadt Zittau zur beabsichtigten Inbetriebnahme einer dritten Einrichtung zur zentralen Unterbringung von Migranten in der Großen Kreisstadt Zittau durch den Landkreis Görlitz

Vorlage: 729/2023

Stadtrat Domsgen hat einen Geschäftsordnungsantrag. Er stellt den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und begründet dies aufgrund der fortgeschrittenen Zeit.

Stadträtin Kapron spricht sich gegen den Antrag aus.

OB Zenker verweist auf den Antrag und die Bezeichnung als Eilantrag.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung gab es dahingehend noch andere Vorstellungen zu dem Ganzen als jetzt, begründet SR Domsgen. Das Problem, dass noch eine Sonderkreistagsitzung stattfand, in der es durchaus einige Gedankenaustausche gab, die eigentlich die Eilbedürftigkeit dem Ganzen genommen hat. Er denkt, dass ihm daraus kein Problem erwächst, dies in der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln.

OB Zenker lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Mit 7:12:0 ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Domsen nimmt die Erläuterung als Einreicher des Antrages vor. Es geht um eine Erklärung der Stadt Zittau gegenüber dem Landkreis, dem Land Sachsen und dem Bund über die Thematik Gemeinschaftsunterkunft Rosenthal für Migranten und Asylsuchende und im Kern die Aussage, dass die Stadt darauf hinweist, dass die Belastungsgrenze diesbezüglich erreicht sind und den Standort als nicht geeignet betrachtet.

OB Zenker informiert, dass bereits im VFA hierzu eine intensive Diskussion geführt wurde. Er hat sich bereits dort positioniert, dass er an bestimmten Stellen auch Kritik hat, an dem Vorgehen des Landkreises wie auch an der Unterkunft. Aber die gesamte Situation der Belastung und der Ungleichbehandlung etc. da ist er eher vorsichtiger. Im Gegenteil er würde es anders sehen. Zwischenzeitlich ist noch ein Änderungsantrag der Fraktion Zkm-, CFG- und Die Linke-Fraktion eingegangen, informiert OB Zenker.

Stadtrat Glaubitz als Miteinreicher dieses Änderungsantrages der Zkm-, CFG- und Die Linke-Fraktion nimmt die Erläuterungen vor. Die Fraktionen haben sich dazu entschlossen, einen Änderungsantrag zu formulieren. Das ist nicht zuletzt auch aufgrund der Debatte im VFA zustande gekommen. Der Änderungsantrag trägt der Tatsache Geltung, dass es bestimmte rechtliche Voraussetzungen gibt, denen der Landkreis unterliegt. Das aber gleichzeitig die Bedenken, die da sind, auch die berechnete Kritik an dem Standort auch ein Stückweit Rechnung trägt, steht im Antrag drin. Aus ihrer Sicht ist dieser Änderungsantrag wesentlich ausgewogener, als was die AfD formuliert hat und deswegen ist der Änderungsantrag entsprechend eingegangen. Die ausführliche Begründung konnten sich alle im Vorfeld durchlesen und dies will er jetzt nicht wiederholen. Der Antrag ist Anlage der Niederschrift.

Es gibt kein Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag. Die Abstimmung erfolgt über den Änderungsantrag über das Abstimmgerät. Mit 13:5:1 ist der Antrag erfolgreich und ersetzt vollumfänglich den ursprünglich eingereichten Antrag, stellt OB Zenker fest.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bekennt sich zu dem durch das Grundgesetz geschützten Recht auf Asyl. Das Grundgesetz sichert völlig zurecht politisch Verfolgten ein individuelles Grundrecht auf Schutz vor Verfolgung zu. Richtigerweise wurden zusätzliche Möglichkeiten auch für Kriegsgeflüchtete wie z.B. aus Syrien und der Ukraine geschaffen. In der konkreten Ausgestaltung der Unterbringung von Personen, die Asyl begehren, ist auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Dabei kann nicht nur auf die Eignung eines Gebäudes als solches abgestellt werden. Es ist stets das direkte soziale Umfeld und die bestehende lokale Infrastruktur mit zu berücksichtigen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nimmt die Bewertung auf, dass das von dem Landkreis Görlitz in dem Hirschfelder Ortsteil Rosenthal als Unterkunft von bis zu 150 Asyl suchenden Personen vorgesehene Objekt im Hinblick auf die lokale Infrastruktur als nicht geeignet erscheint. Weder ist in der näheren Umgebung eine geeignete ärztliche Versorgung abgebildet, noch sind Kindereinrichtungen oder Schulen für die Kinder der Asyl begehrenden Menschen verfügbar. Zudem wird durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt geltend gemacht, dass der Landkreis Görlitz bei der Suche nach weiteren Unterkünften für Asyl suchende Personen eine ausgewogene Verteilung im gesamten Landkreis anstrebt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt Oberbürgermeister Thomas Zenker vor diesem Hintergrund, auf die Festlegung alternativer Unterkünfte zu bestehen und dies mit dem Landkreis Görlitz zu verhandeln. Bei der Suche nach alternativen Unterkünften ist der Landkreis Görlitz aufzufordern, durch ausreichende und rechtzeitige Öffentlichkeitsarbeit und vertrauensbildende Gespräche sicherzustellen, dass einem jedem Gefühl der Verunsicherung und Gefährdung bei den vor Ort lebenden Bürgerinnen und Bürgern entgegengewirkt wird.

Grundsätzlich ist einer dezentralen Unterbringung der Vorrang zu geben.

Bei der Zuweisung der Schutz suchenden Menschen ist von den Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises Görlitz unbedingt Gebrauch zu machen.

In seiner kritischen Sicht zu der Entscheidung des Landkreis Görlitz distanziert sich der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ausdrücklich von extremistischen Bestrebungen. Jeglichen herabwürdigenden und pauschal diffamierenden Äußerungen betreffend der Schutz suchenden Menschen tritt der Stadtrat der Großen Kreisstadt entgegen. Eine Teilnahme an Versammlungen von Vereinigungen, die als Vereinigung unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, stellt nach Ansicht des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau kein geeignetes Mittel des Protestes dar.

Abstimmung:

**Ja 13 Nein 5 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

**15. Tagesordnungspunkt
gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen**

Die Anfragen der BürgerInnen sind als Anlage zur Niederschrift hinterlegt.

**16. Tagesordnungspunkt
gegen 19:00 Uhr Pause**

Die Pause findet vor TOP 9 in der Zeit von 19:50 Uhr bis 20:05 Uhr statt.

OB Zenker beendet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau.

Gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Gez.
Klaus Reepen
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Winfried Bruns
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in